



# Gemeinde Naas

In der Weiz 37

8160 Naas

Bezirk Weiz Tel. 03172/2441-0

e-mail: gde@naas.gv.at

www.naas.at

## KUNDMACHUNG

über die Beschlussfassung der Auflage des  
„Flächenwidmungsplanes 5.0“

Gemäß § 38 Abs. 1 und Abs. 4 des Stmk. Raumordnungsgesetzes ROG 2010 (LGBl. Nr. 49/2010 idgF.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Naas in seiner Sitzung vom **27.05.2021** die **Auflage** des **Flächenwidmungsplanes 5.0** beschlossen und den beiliegenden Entwurf des Planverfassers Mag. Daniel Lenz (Pulverturmstraße 33, 8053 Graz) in der Zeit

**von 07.06.2021 bis einschließlich 02.08.2021**

im Gemeindeamt Naas während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

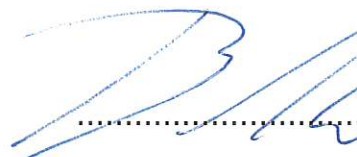
Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt bekannt geben.


Die Auflage der Verordnung zur öffentlichen Einsichtnahme ist deswegen kundzumachen, da die Verordnung des Flächenwidmungsplanes (Wortlaut und planliche Darstellung) aufgrund ihres Umfanges den Anschlag an der Amtstafel nicht zulässt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Flächenwidmungsplan 5.0 (Wortlaut und planliche Darstellung) auch nach der Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten werden.

Naas, am 28.05.2021

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

  
Bernhard Ederer



An der Amtstafel  
angeschlagen am:

28. Mai 2021

abgenommen am:

